

Nr. 1665 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

XII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 27. Juli 1971

Zl. 59.038 - G/71

715 / A.B.

zu 649 / J.

Präs. am 6. Aug. 1971

B e a n t w o r t u n g

der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Leitner und Genossen (ÖVP), Nr. 649/J, vom 8. Juni 1971, betreffend Vergrößerung der Waldflächen bäuerlicher Betriebe.

ANFRAGE:

1. Sind Maßnahmen zur Vergrößerung der Waldflächen bäuerlicher Betriebe konkret in Angriff genommen worden?
2. Wenn ja, wie lauten diese Maßnahmen?
3. Wenn nein, warum wurden keine solchen Maßnahmen getroffen?
4. Wer soll die Flächen zur Waldaufstockung für bäuerliche Betriebe zur Verfügung stellen?
5. Sind die österreichischen Bundesforste bereit, Waldflächen für den oben genannten Zweck abzutreten?
6. Sind Maßnahmen getroffen worden, um die notwendige Regulierung von Wald- und Weideservituten und ihre Ablöse in Form von Grund und Boden zu beschleunigen?

ANWORT:

Zu 1. bis 3.:

Im Rahmen der von meinem Ressort durchgeführten Besitzaufstockungsaktion wird auch der Ankauf von Waldflächen zur Aufstockung bäuerlicher Betriebe mit Agrarinvestitionskrediten bis zu einer Höhe von 60 % des Kaufpreises gefördert. Im Jahre 1970 wurden im Rahmen dieser Aktion 1.750 Betriebe mit einer Fläche von insgesamt 5.433 ha aufgestockt. In dieser Summe sind in beträchtlichem Umfang auch Waldflächen enthalten.

Die für Maßnahmen der Besitzaufstockung in den Jahren 1970 und 1971 zur Verfügung stehenden Mittel werden eine Höhe von minde-

stens 267 Millionen Schilling erreichen.

Zusätzlich zu den eingangs erwähnten Maßnahmen wird die Aufstockung bäuerlicher Betriebe mit Waldflächen durch den Besitzstrukturfonds gefördert. Im Rahmen dieses Fonds wurden in der ersten Hälfte des Jahres 1971 erstmals Zinsenzuschüsse geleistet. Mit Hilfe dieser Zinsenzuschüsse konnten 13 Aufstockungsverfahren der Siedlungsträger der Bundesländer finanziert werden. Eine Übersicht über die einzelnen Projekte wird der Anfragebeantwortung angeschlossen.

Insgesamt steht dem Besitzstrukturfonds für 1971 ein Kreditrahmen von 100 Mill. S zur Verfügung. Dazu kommt zur Übernahme der Ausfallsbürgschaft des Bundes ein gleichbleibender Haftungsrahmen von 500 Mill. S.

Im Jahre 1970 wurden 5.560 ha landwirtschaftlicher Flächen (zumeist Grenzertragsböden) aufgeforstet. 79 % davon, das sind 4.370 ha, wurden mit Bundesmitteln in der Höhe von 14,3 Mill. S gefördert.

Schließlich möchte ich noch die Neuaufforstung von Hochlagen erwähnen, obwohl im Zuge dieser Maßnahme meist kein Ertragswald, sondern Schutzwald geschaffen wird. Für die Neuaufforstung von Hochlagen sind für die Jahre 1970 und 1971 Bundesmittel von je 500.000,- S veranschlagt. Im Jahre 1970 konnten mit diesen Mitteln 83,72 ha aufgeforstet werden.

Zu 4.:

Die Flächen für die Waldaufstockung können in erster Linie von Großwaldbesitzern und von Personen, die ihren Betrieb bzw. Teilflächen ihres Betriebes verkaufen oder verpachten, zur Verfügung gestellt werden. Ein Anreiz zum Verkauf oder zur Verpachtung solcher Flächen kann durch Zweckzuschüsse des Besitzstrukturfonds gegeben werden.

Zu 5.:

Das Bundesgesetz vom 28.7.1925 über die Bildung des Wirtschaftskörpers "Österreichische Bundesforste" verpflichtet die Österreichischen Bundesforste u.a. dazu, den von ihnen betreuten Besitz

- 3 -

unter Wahrung der Erhaltung der Waldsubstanz und der Bodenkraft zu bewirtschaften. Darüber hinaus bestimmt das jeweilige Bundesfinanzgesetz, daß jede Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen der Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen, bei Überschreitung gewisser Wertgrenzen sogar jener des Nationalrates bedarf.

Da diese gesetzlichen Bestimmungen genau beachtet werden müssen, müssen vor der Abtretung von Waldflächen der Österreichischen Bundesforste für die Aufstockung bäuerlicher Betriebe die näheren Verhältnisse und genauen Voraussetzungen des Einzelfalles gewissenhaft geprüft werden. Eine Abtretung von Waldflächen der Österreichischen Bundesforste wird vor allem dann leicht durchführbar sein, wenn es sich um Flächen handelt, die getrennt vom geschlossenen Bundesforstbesitz liegen und deren Bewirtschaftung und Beaufsichtigung deshalb einen gewissen zusätzlichen Aufwand erfordert. Durch die Abtretung solcher Flächen könnte nicht nur eine Aufstockung bäuerlicher Betriebe erreicht werden, sondern sie würde auch vom Standpunkt der Struktur bzw. der Arrondierung des Bundesforstbesitzes vertretbar sein.

In zahlreichen Fällen wurde bereits Splitterbesitz der Österreichischen Bundesforste verkauft. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf einen Fall hinweisen, in dem die Abtretung von Waldflächen der Österreichischen Bundesforste in größerem Umfang zur Besitzfestigung bäuerlicher Betriebe ermöglicht werden soll.

Es handelt sich hierbei um die Abtretung von Grundflächen im Ausmaß von 1.656 ha (hievon rund 590 ha Wald) in Nenzing (Vorarlberg) an die Agrargemeinschaft Nenzing. Diese vom sonstigen Bundesforstbesitz abgelegenen Flächen werden vom Grundbesitz der Agrargemeinschaft Nenzing umschlossen und sind auch zu deren Gunsten mit Einforstungsrechten belastet. Die Verhandlungen sind bereits so weit gediehen, daß die Genehmigung, die zufolge des Bundesfinanzgesetzes bei der Veräußerung erteilt werden muß, bereits beantragt wurde.

- 4 -

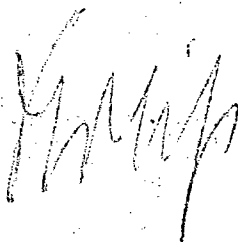
Zu 6.:

Die Durchführung der notwendigen Regulierung von Wald- und Weideservituten und ihrer Ablösung in Grund und Boden obliegt den Agrarbehörden der Länder als Landesvollziehung.

Um die Möglichkeit zu schaffen, über die gesetzlich geregelten Fälle bzw. Modalitäten hinaus Weiderechte ablösen zu können, wurden mit Wirkung vom 1.10.1969 zwischen den Österreichischen Bundesforsten, dem Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs, dem Verband der Einfoerstungs-genossenschaften und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Übereinkommen über die Ablösung von Waldweiderechten abgeschlossen. Weiters verweise ich auf das Übereinkommen zwischen den Österreichischen Bundesforsten und dem Verband der Einfoerstungs-genossenschaften über die Regelung der mit dem Werkholzbezug aus Anlaß der Hartverbauung von Bächen zusammenhängenden Fragen, das mit 1.1.1970 in Kraft getreten ist.

Im Zusammenhang mit dem Forderungsprogramm der Bundesländer sind von meinem Ressort Besprechungen angeregt worden, die eine Abkürzung des Instanzenzuges in den Angelegenheiten der Regulierung und Ablösung von Wald- und Weideservituten zum Gegenstand haben sollen, wodurch eine Verkürzung der Verfahrensdauer erreicht werden könnte.

Der Bundesminister:



Bäuerlicher Besitzstrukturfonds
Gewährung von Zinsenzuschüssen 1 9 7 1

Infö. Nr.	Örtliche Lage		Name des Verfahrens	Kreditsumme S	angekaufte Fläche	
					Landw.	Forstwirt.
1	O.Ö.	Maria Neustift	Mitterböck, Dörfl, Grub Nr. 17	180.000	14,80	0,47
2	N.Ö.	Haag	Erla	2,900.000	-	108,83
3	N.Ö.	Neulengbach	Hubhof, Asperhofen	650.000	20,--	-
4	N.Ö.	Furkersdorf	Mauerbach	6,650.000	118,--	-
	N.Ö.	Oberwaltenreith	Exel	4,500.000	100,--	-
5	N.Ö.	Kirchberg/Wagram	Frauendorf	647.000	8,09	-
6	Stmk.	Spital a. S.	Stockreiter, Grautschenhof	8,000.000	44,--	156,--
	Stmk.	Kirchberg a.d.R.	Windisch, Tiefernitz 1	700.000	11,25	11,00
7	Stmk.	Feldbach	Gut Kornberg	10,000.000	50,--	300,--
8	Stmk.	Wildon	Ing. Grill, Allerheiligen	1,970.000	26,--	14,--
Ü b e r t r a g :				36,197.000	392,14	590,39

	Örtliche Lage	Name des Verfahrens	Kreditsumme S	angekaufte Fläche	
				Landw.	Forstwirt. ha
	Nikolsdorf	Fam. Ortner, "Kerschbaumer"	4,000.000	24,44	-
	Spiß	Spiß, Zusammenlegung	271.000	18,19	-
Tirol	Imst	Kuprian in Karrösten	80.000	0,42	-
	Neustift	"Seduk" in Neustift	270.000	21,87	-
	Schmirn	"Maxnerjaggl" in Schmirn	120.000	3,50	-
	Rietz	Plattner in Rietz	80.000	0,57	-
	Oberhofen	Oberforcher in Oberhofen	202.000	1,39	-
N.Ö.	Krumbach	Forstbesitz Krumbach	15,000.000	570,--	-
N.Ö.	Stephanshart	Allensberg	385.000	3,81	-
N.Ö.	Marchegg	Breitensee	1,039.500	20,--	-
Tirol	St. Jakob i.D.	"Jöser Bacher", Oberrotte	600.000	0,77	-
		Ü b e r t r a g	36,197.000	392,14	590,39
		I n s g e s a m t	58,244.500	1.057,10	590,39